

So viele Arbeitgeber verzeigt wie noch nie

Hinweise auf systematische Rekrutierung ausländischer Schwarzarbeiter verdichten sich

Lukas Häuptli

Das Fazit war ernüchternd: Siebzehn Coiffeurgeschäfte kontrollierten die Behörden Anfang Monat in Winterthur. Bei elf hegten sie den Verdacht, dass die Betreiber die Angestellten schwarz beschäftigten und damit gegen Bestimmungen des Ausländer- und Sozialversicherungsrechts verstiesen. Elf von siebzehn, das sind knapp zwei Drittel.

Was die weiteren Ermittlungen der Behörden nicht leichter macht: Schwarzarbeit ist eine komplizierte Sache. Mal haben die Angestellten keine Aufenthaltserlaubnisse. Mal werden die Sozialversicherungsbeiträge – etwa für AHV, ALV oder IV – nicht bezahlt. Und mal verstossen die Arbeitgeber gegen die je nach Branche sehr unterschiedlichen Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen. Deshalb tun sich die Behörden von Bund und Kantonen auch schwer, das Ausmass der Schwarzarbeit in der Schweiz zu beziffern. Ein Indikator sind aber zweifelsfrei die Verstösse gegen die einschlägigen Bestimmungen des Ausländerrechts: das «Beschäftigen von Ausländern ohne Bewilligung» und das «Ausüben einer nicht bewilligten Erwerbstätigkeit».

Jetzt zeigen Zahlen aus der eben erschienenen Kriminalstatistik des Bundesamts für Polizei (Fedpol), dass die Verzeigungen wegen der beiden Verstösse in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen haben. Beim «Ausüben einer nicht bewilligten Erwerbstätigkeit», also beim eigentlichen Schwarzarbeiten, betrug die Zunahme zwischen 2009 und 2018 mehr als zwanzig Prozent, bei der Beschäftigung von Schwarzarbeitern sogar mehr als sechzig Prozent (vgl. Grafik).

Sehr tiefe Löhne

So sind letztes Jahr rund 1800 Arbeitgeber von Schwarzarbeitern wegen Verstössen gegen das Ausländergesetz verzeigt worden. Das ist so viel wie noch nie.

Rund 800 Verzeigte sind Schweizer, die übrigen stammen vor allem aus Frankreich, Kosovo, Serbien, der Türkei, Brasilien und China. Sie sind in erster Linie in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Gastronomie, in der Reinigung und im Dienstleistungsbereich tätig.

Jetzt mehren sich die Indizien, dass Schweizer Arbeitgeber ausländische Schwarzarbeiter gezielt anwerben. Alexander Ott, Leiter der Stadtberner Fremdenpolizei, sagt: «Wir haben Hinweise darauf, dass Schwarzarbeiter im Aus-

land gezielt rekrutiert und in die Schweiz geschleust werden. Das passiert oft über Familienstrukturen und erweiterte Familienstrukturen.» Und Stefan Oberlin, Sprecher der Zürcher Kantonspolizei erklärt: Es gibt Hinweise, dass vereinzelt Arbeitnehmer im Ausland angeworben werden, um hier ohne entsprechende Bewilligungen zu arbeiten.»

Die Schwarzarbeiter sind in der Schweiz zumindest zum Teil zu tiefsten Löhnen und unter misslichsten Bedingungen tätig. «Es gibt Fälle, in denen Arbeitgeber Schwarzarbeiter je nach Gang der Geschäfte entlohnen. An einem Tag zahlen sie ihnen 100 Franken, an einem anderen 50 Franken und an einem dritten gar nichts», sagt Ott weiter.

Laurent Paoliello vom Departement für Sicherheit, Arbeit und Gesundheit des Kantons Genes weiss von Schwarzarbeiterinnen und -arbeitern, die 60-70 Stunden pro Woche arbeiteten und dafür 450 Franken erhielten. Das ergibt einen Stundenlohn von knapp 7 Franken. Und Serge Gnos von der Gewerkschaft Unia, sagt: «Wir haben Kenntnis von Fällen, in denen Arbeiter unter hundslausigen Verhältnissen arbeiten und wohnen. Und für diese Bruchbuden müssen die Arbeiter den Arbeitgebern erst noch völlig überbezahlte Mieten zahlen.»

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) weist darauf hin, ein «überdurchschnittlich hoher

Anteil an ausländischen Arbeitskräften» in einer Branche sei ein Risikofaktor, dass es in dieser zu Schwarzarbeit kommt. Das Seco veröffentlicht seinen alljährlichen Bericht zur Thematik in voraussichtlich einem Monat, wie Sprecher Fabian Maienfisch sagt. In diesem listet es jeweils auf, wie oft es in den sogenannten Risikoindustrien zu Kontrollen kommt – und was die Resultate dieser Kontrollen sind. Im Zentrum stehen die Fälle mit Verdacht auf Schwarzarbeit und die Fälle mit Dumpinglöhnen.

Die Rolle der EU

Die Kontrolle des Arbeitsmarkts und die Massnahmen gegen die Schwarzarbeit sind auch Gegenstand des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Dabei geht es unter anderem um die flankierenden Massnahmen, mit denen vor allem Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbestimmungen in der Schweiz bekämpft werden sollen.

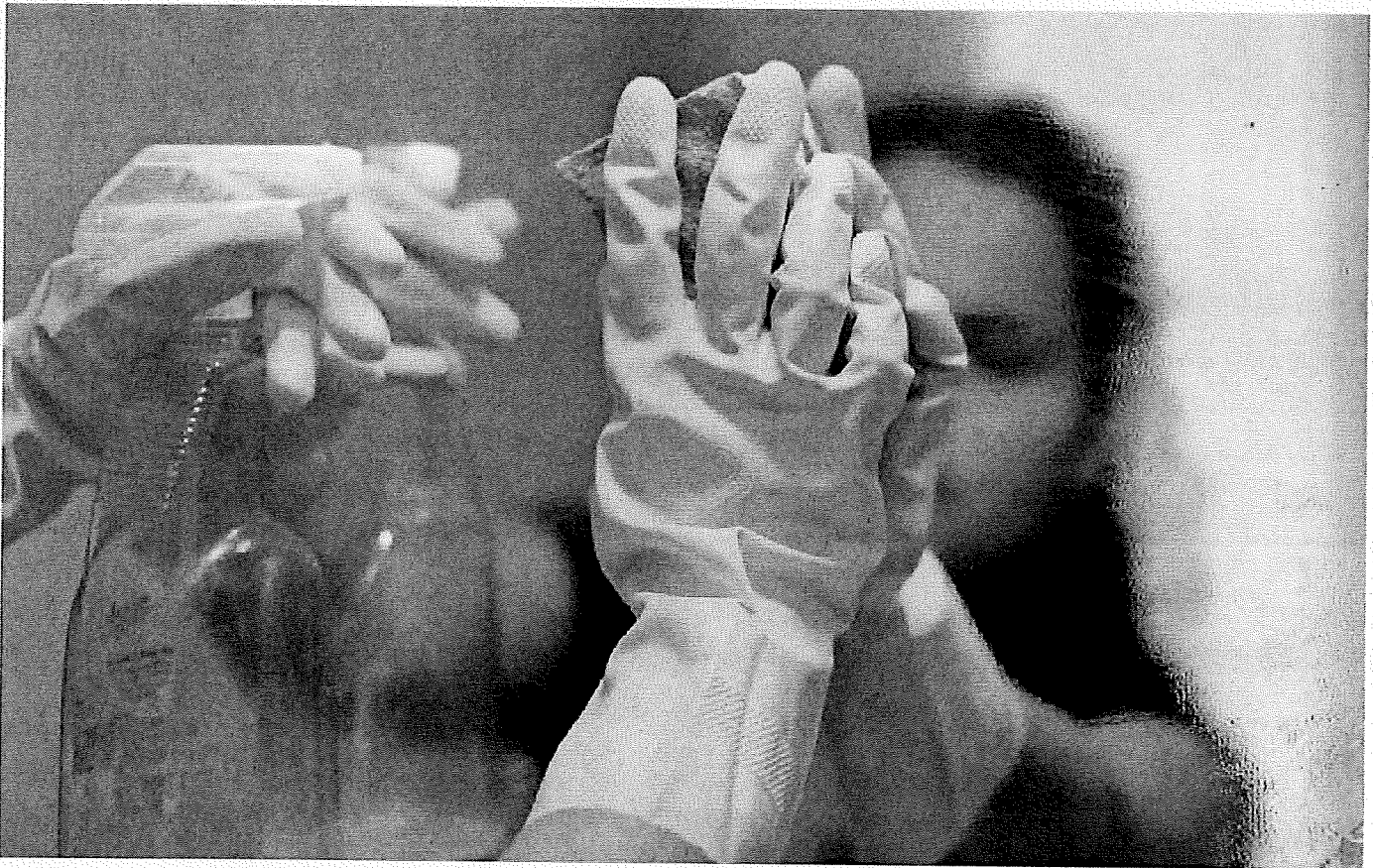
Eine Frage ist: Wie viele Tage im Voraus müssen sich Firmen, Angestellte und Selbständigerwerbende aus der EU anmelden, wenn sie in der Schweiz während neunzig Tagen arbeiten wollen, ohne hier Wohnsitz zu nehmen?

Gemäss dem sogenannten Entsendegesetz ist derartige Arbeit möglich. Die Schweiz strebt dafür eine Anmeldefrist von acht Tagen vor Aufnahme der Arbeit an, die EU eine solche von vier Tagen. Die Frist ermöglicht den Behörden, allfällige Arbeitsmarktkontrollen zu organisieren.

Umstritten ist allerdings, wie effizient die bestehenden Massnahmen gegen die Schwarzarbeit in der Schweiz sind. So sagt Georges Zünd, Direktor des Bauunternehmerverbands des Kantons Waadt und FDP-Grossrat: «Der Kampf gegen die Schwarzarbeit verpufft oft wirkungslos. In erster Linie mangelt es an der Zusammenarbeit der zahlreichen verschiedenen Behörden. Oft weiss die eine Hand nicht, was die andere Hand macht.» Da

brauche es eine viel bessere Vernetzung. «Vor allem müssen die Computersysteme mit den entsprechenden Datenbanken miteinander verknüpft werden.»

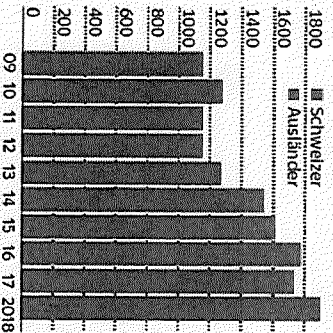
Daneben weisen verschiedene Polizeistellen auf die tiefen Strafen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer hin, die gegen die einschlägigen Bestimmungen des Ausländerrechts verstossen. «Die Sanktionen, insbesondere für die Arbeitgeber, müssten massiv verschärft werden», sagt etwa Hanspeter Krüsi, Sprecher der Kantonspolizei St. Gallen.



Schwarzarbeit in der Reinigungsbranche: Zum Teil werden Stundenlöhne von weniger als zehn Franken bezahlt.

Zunahme um über 60%

**Verzerrungen wegen
Beschäftigung von Ausländern
ohne Bewilligung**



Quelle: Bundesamt für Polizei (fedpol)